

VW Golf VIII Active 1.5 eTSI DSG MATRIX/ACC/CARPLAY



AutoCarl⁺
www.autocarl.de

Gebrauchtwagen
mit Garantie

Ehem. Neupreis*

~~39.843,-€~~

Unser Angebotspreis:

21.980,-€

18.471,- € netto

19% MwSt ausweisbar

Fahrzeugnummer 053620

Schnellinformationen

Fahrzeugart	Gebrauchtfahrzeug	Klasse	Golf
Kategorie	Limousine	Hubraum	1498 cm ³
Erstzulassung	06/2023	Außenfarbe	Blau
Laufleistung	56500 km	Innenfarbe	Schwarz
Leistung	110 kW (150 PS)	Innenausstattung	Stoff
Kraftstoffart	Benzin		
Getriebe	Automatik		



Verkäufer
Marcus Weck
+49 3765 7844-11
marcus.weck@autocarl.de



Verkäuferin
Heike Härtrich
+49 3765 7844-20
heike.haerttrich@autocarl.de

Umwelt und Normen

Energieverbrauch (kombiniert) in l/100 km:	5,7
CO ₂ -Emissionen (kombiniert) in g/km:	130,0
CO ₂ -Klasse:	D

Fahrzeugausstattung

ABS	Abstandstempomat
Android auto	Apple carplay
Berganfahrassistent	Bluetooth
Bordcomputer	ESP
Einparkhilfe	Einparkhilfe Sensoren hinten
Einparkhilfe Sensoren vorne	Einparkhilfe selbstlenkendes System
Fensterheber	Fernlichtassistent
Freisprecheinrichtung	Geschwindigkeitsbegrenzungsanlage
Innenspiegel automatisch abbl.	Isofix Beifahrer
Kindersitzbefestigung	Klimaautomatik
Klimaautomatik	Klimaautomatik 3 zonen
Kurvenlicht	Led-Scheinwerfer
Led-Tagfahrlicht	Lederlenkrad
Leichtmetallfelgen	Lichtsensor
Lordosenstütze	Metallic
Mittelarmlehne	Multifunktionslenkrad
Musikstreaming integriert	Müdigkeitswarnsystem
Navigationssystem	Nichtraucher Fahrzeug
Notbremsassistent	Notrufsystem
Qualitätsiegel	Regensensor
Reifendruckkontrollsystem	Schaltwippen
Servolenkung	Sitzheizung
Sprachsteuerung	Spurhalteassistent
Spurwechselassistent	Start Stop Automatik
Tagfahrlicht	Tempomat
Touchscreen	Traktionskontrolle
Tuner oder Radio	USB
Verkehrszeichenerkennung	W-lan
Wegfahrsperr	ambientes Licht
beheizbares Lenkrad	blendfreies fernlicht (matrix)
dab-radio	elektrische Seitenspiegel
induktionsladen Smartphones	mp3 Schnittstelle
voll digitales Kombiinstrument	

Unser Gebrauchtwagen mit Garantie Leistungsversprechen

- 12 Monate Gebrauchtwagengarantie
- Inzahlungnahme
- Probefahrt
- Werkstatt geprüft
- Finanzierung
- Versicherung

Gebrauchtwagen
mit Garantie

**WIR KAUFEN
IHR AUTO!**



ANKAUF UND
INZAHLUNGNAHME

Telefon: 03765 7844-50
ankauf@autocarl.de

AutoCarl | ACC AutoCentrum Carl GmbH | Zwickauer Straße 355, 08463 Reichenbach
Telefon: 03765 7844-50 | www.autocarl.de

Ihre Ansprechpartner für Neu- und Gebrauchtwagen

Telefon 03765 7844-50 | verkauf.rc@autocarl.de



ACC AutoCentrum Carl GmbH
www.autocarl.de

AutoCarl⁺

GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG

Hersteller stellt jedem gewählten
Gebrauchtwagen eine 3-jährige
Gewährleistung zur Verfügung.
Bei der Inzahlungnahme wird die
Gewährleistung auf den Restwert
des Autos übertragen.

Was ist zu tun,
wenn die vertragliche Gewährleistung
nicht erfüllt ist?

1. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

2. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

3. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

4. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

5. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

6. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

7. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

8. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

9. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

10. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

11. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

12. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

13. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

14. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

15. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

16. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

17. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

18. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

19. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

20. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

21. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

22. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

23. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

24. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

25. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

26. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

27. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

28. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

29. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

30. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

31. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

32. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

33. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

34. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

35. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

36. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

37. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

38. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

39. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

40. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

41. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

42. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

43. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

44. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

45. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

46. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

47. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

48. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

49. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

50. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

51. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

52. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

53. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

54. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

55. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

56. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

57. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

58. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

59. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

60. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

61. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

62. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

63. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

64. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

65. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

66. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

67. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

68. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

69. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

70. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

71. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

72. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

73. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

74. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

75. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

76. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

77. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

78. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

79. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

80. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

81. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

82. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

83. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

84. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

85. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

86. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

87. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

88. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

89. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

90. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

91. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

92. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

93. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

94. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

95. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

96. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

97. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

98. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

99. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

100. Bei der Inzahlungnahme des Autos wird die
Gewährleistung auf den Restwert des Autos
übertragen.

* Ehemaliger Neupreis (Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Tag der Erstzulassung)

Weitere Informationen zum Fahrzeug und Finanzierung finden Sie auf unserer Homepage

